

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-Novelle 2024

Name: Anna Pucher

Bezugnehmend zum Begutachtungsentwurf TeilB "besonderer Teil", möchte ich auf den Vermerk hinweisen, dass Tagesmütter und Tagesväter "keinen gesetzlich vorgegebenen Bildungsauftrag" erfüllen! Warum sind dann die Tagesmütter und Tagesväter der Bildungsdirektion zugeteilt? Das ist nicht schlüssig und ergibt keinen Sinn!

Betrachtet man den Arbeitsalltag eine Tagesmutter bzw. eines Tagesvaters, so ist die Betreuung der Kinder NICHT ohne Bildungsauftrag möglich! Die Angebote bei TM/TV sind doch keine Aufbewahrungsstätten! Natürlich wird mit jedem Kind, in seinem jeweiligen Vermögen, Bildungsarbeit geleistet!

Ich würde dringend anraten, hier die Gesetzeslage zu überdenken! Sollte dies nicht möglich sein, würde ich zumindest die Zugehörigkeit der TM/TV zur Bildungsdirektion überdenken!

Bezugnehmend auf die Regelung der Gratis Krabbelstube finden die einen Anhang!